

Stand: 08.03.2026 05:28:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9838

"Kein gesonderter Sachkundenachweis für Landwirte bei der Ausbringung von Biozidprodukten"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9838 vom 03.02.2026



## Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Kein gesonderter Sachkundenachweis für Landwirte bei der Ausbringung von Biozidprodukten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für die Ausbringung von Biozidprodukten, insbesondere im Bereich der Schädlings- und Schadnagerbekämpfung, kein gesonderter Sachkundenachweis in der Landwirtschaft erforderlich ist,
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass landwirtschaftliche Berufsabschlüsse, für die eine Gleichwertigkeit der Ausbildungsinhalte mit den Anforderungen eines Sachkundelehrgangs für Biozidprodukte festgestellt wurde, in eine Bekanntmachung nach § 20 Abs. 4 Gefahrenstoffverordnung aufgenommen und somit für den jeweiligen Anwendungsbereich der Gruppe der Sachkundigen gleichgestellt werden,
- auf Bundes- und Landesebene darauf hinzuwirken, die Ausbildungsinhalte für den landwirtschaftlichen Berufsabschluss zu überprüfen und erforderlichenfalls dahingehend anzupassen, dass die relevanten Lehrinhalte vermittelt werden,
- zu prüfen, inwieweit auch andere Anwender abseits der Landwirtschaft von einer weiteren Belastung beim Einsatz von Biozidprodukten befreit werden können. Anknüpfungspunkt könnten Berufsausbildungen sein, die bereits heute die Sachkunde Pflanzenschutz abdecken.

### **Begründung:**

Die bisherige Regelung in der Gefahrstoffverordnung sah grundsätzlich vor, dass die zuständige Behörde beim Einsatz von Biozidprodukten eine anderweitige Aus- oder Weiterbildung als gleichwertig mit einem Sachkundelehrgang anerkennen kann, sofern die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse nachgewiesen werden konnten. Der Nachweis dieser Kenntnisse galt mit dem Pflanzenschutzsachkundenachweis als erfüllt.

Mit der neuen Fassung der Verordnung wurde jedoch der entsprechende Passus gestrichen. Damit ist es künftig nicht mehr möglich, die Pflanzenschutzsachkunde als gleichwertig anerkennen zu lassen. Für die Anwendung bestimmter Biozidprodukte, etwa zur Bekämpfung von Schadinsekten auf landwirtschaftlichen Betrieben, ist nun ein mehrtägiger Lehrgang gemäß Gefahrstoffverordnung erforderlich. Zudem muss dieser regelmäßig durch Fortbildungen aufgefrischt werden.

Bereits durch eine fundierte berufliche Ausbildung, durch eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen und eben durch den Pflanzenschutzsachkundenachweis sind unsere Landwirte bestens für den Einsatz von Biozidprodukten geschult.

Aus diesem Grund ist ein weiterer Sachkundenachweis obsolet und gerade auch im Sinne des von allen Seiten gewünschten Bürokratieabbaus unbedingt zu vermeiden.